



Reform des NKitaG:

komba/NBB fordern deutliche Nachbesserungen!

Das NKitaG wurde letztmalig Anfang der 90er Jahre reformiert und wird heute einer zeitgerechten Betreuung der Kleinsten in keiner Weise mehr gerecht. Dementsprechend haben wir uns als komba an dem gegenwärtigen Reformprozess des Gesetzes beteiligt und fordern deutliche Verbesserungen in folgenden Kernpunkten:

- Verbesserung der individuellen Arbeit am Kind, um dem Bildungs- und Betreuungsauftrag nachkommen zu können. Dazu gehört ein deutlich verbesserter Betreuungsschlüssel sowie eine verbindliche dritte Fachkraft in den Gruppen (1:3 für Kinder unter 3 Jahren, 1:7,5 für Kinder ab 3 Jahren)
- deutliche Ausweitungen der Freistellungs- und Verfügungszeiten
- deutlich verbesserte Fachberatung der Tageseinrichtungen durch die Träger
- Etablierung eines dualen Ausbildungsverhältnisses mit Ausbildungsvergütung

Der gegenwärtig vorliegende Änderungsentwurf des NKitaG bleibt ganz erheblich hinter diesen Kernpunkten zurück und hat die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst bitter enttäuscht!

Nachdem wir dies bereits im schriftlichen Beteiligungsverfahren vorgebracht haben, hat nunmehr am 07.05.2021 eine mündliche Anhörung zu dem Gesetz vor dem Kultusausschuss stattgefunden. Für komba/NBB hat der NBB Landesvorsitzende Alexander Zimbehl an der Anhörung teilgenommen. Kollege Zimbehl berichtete zunächst über die maßlose Enttäuschung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen über den Gesetzesentwurf und bekräftigte die oben dargestellten Forderungspunkte. Zudem machte er geltend, dass mit den politischen Rahmenbedingungen, die das NKitaG so aufstellt, es in Zukunft kaum möglich sein wird, junge Menschen für den Beruf zu begeistern. Er forderte daher, den Gesetzesentwurf in dieser Form sofort zurückzunehmen und zu überarbeiten. komba/NBB bleiben an dem Thema dran und werden weiter berichten.

Stärke uns jetzt durch deine Mitgliedschaft! Jetzt komba Mitglied werden!

V.i.S.d.P.: komba gewerkschaft niedersachsen, Oliver Haupt, Wedekindstr. 32, 30161 Hannover, Telefon: (0511) 3 36 03 06, Telefax: (0511) 3 36 03 19, Internet: <http://www.komba-niedersachsen.de>, Email: info@kombands.de

komba gewerkschaft niedersachsen, Wedekindstr. 32, 30161 Hannover, Telefon: 0511 3360306, Telefax: 0511 3360319, Email: info@kombands.de

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in die komba gewerkschaft niedersachsen mit Wirkung vom _____

Familienname weiblich

Vorname männlich

Geburtsdatum/-ort _____

Straße/Haus-Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Betrieb/Dienststelle _____

Telefon (privat) _____ Telefon (dienstlich) _____

Email-Adresse _____ Wochenstunden _____

Ich bin Arbeitnehmer/in Beamtin/Beamter Anwärter/in Auszubildende/r

Mon. / Jahr
Ausbildungsende

Entgeltgruppe/Besoldungsgruppe _____ Leistungs-/Erfahrungsstufe _____

Werber/Werberin _____

Gewünschte Werbepremie:

Aral-Gutschein Wert 25,00 € Douglas-Gutschein Wert 25,00 €



komba
gewerkschaft

Nach der Satzung der komba gewerkschaft berechnet sich der monatliche Mitgliedsbeitrag nach dem regelmäßigen Einkommen. Mein danach errechneter Mitgliedsbeitrag beträgt z. Zt.

monatl.: _____

Ich ermächtige die komba gewerkschaft (Gläubiger-ID DE48ZZZ00000218907) die satzungsgemäßen Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN _____

BIC _____

Bank/Sparkasse/Postbank _____

Ich war Mitglied der Gewerkschaft _____

von _____ bis _____
Mon. Jahr Mon. Jahr

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten unter Beachtung der DSGVO nur zum Zwecke der Mitgliederverwaltung/-betreuung bzw. des Beitragseinzuges elektronisch verarbeitet werden. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Datum/Unterschrift _____

| Beitragstabelle (gültig ab 01.10.2020) | | |
|---|-----------------------|--------------|
| Beitragsstufe | Einkommen Euro | Beitrag Euro |
| 01 | bis 625,- | 5,80 |
| 02 | bis 725,- | 6,80 |
| 03 | bis 850,- | 8,20 |
| 04 | bis 975,- | 9,30 |
| 05 | bis 1.175,- | 10,80 |
| 06 | bis 1.400,- | 13,00 |
| 07 | bis 1.700,- | 14,60 |
| 08 | bis 1.975,- | 15,70 |
| 09 | bis 2.275,- | 17,50 |
| 10 | bis 2.675,- | 19,10 |
| 11 | bis 3.050,- | 20,80 |
| 12 | bis 3.450,- | 22,60 |
| 13 | bis 4.150,- | 25,80 |
| 14 | bis 4.800,- | 27,40 |
| 15 | bis 5.450,- | 28,70 |
| 16 | über 5.450,- | 31,70 |
| 17 | Auszubildende | 2,50 |
| 18 | Anwärter/innen (m.D.) | 4,00 |
| 19 | Anwärter/innen (g.D.) | 5,40 |
| 20 | Referendare/innen | 6,80 |

Als Einkommen ist das Grundgehalt nach Besoldungstabelle bzw. das Tabellenentgelt in der jeweiligen Entwicklungsstufe zugrunde zu legen.

Für Versorgungsempfänger/innen, Rentner/innen und Witwer/n gilt der Betrag der Nettoversorgung bzw. Rente als Einkommensgröße. Zusätzlich wird auf Antrag (neue Beitragseinstufung) eine Beitragsermäßigung um eine Beitragsstufe gewährt. Voraussetzung ist jedoch, dass eine satzungsgemäße Beitragseinstufung vorliegt.